

**Halbzeitbewertung des Programms
„Zukunft auf dem Land“ (ZAL)**

Kapitel 5

**Kapitel V - (b) Gebiete mit
umweltspezifischen Einschränkungen**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	I
5 Kapitel V – (b) Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	1
zu Textband Kap. 5b.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie	1
zu Textband Kap. 5b.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	2
zu Textband Kap. 5b.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	2
zu Textband Kap. 5b.5.4 Finanzmanagement	3
zu Textband Kap. 5b.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	4
Literaturverzeichnis	5

Abbildungsverzeichnis

MB-Vb-Abbildung 5.1: Übersicht über die Natura-2000-Kulisse in Schleswig-Holstein	2
---	---

Tabellenverzeichnis

MB-Vb-Tabelle 5.1: Verwaltungsablauf für die Maßnahme e1	2
MB-Vb-Tabelle 5.2: Anzahl der Betriebe (n=256) in Maßnahme e1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche	4

5 Kapitel V – (b) Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

zu Textband Kap. 5b.1.1 **Übersicht über die angebotenen Maßnahmen und ihre Förderhistorie**

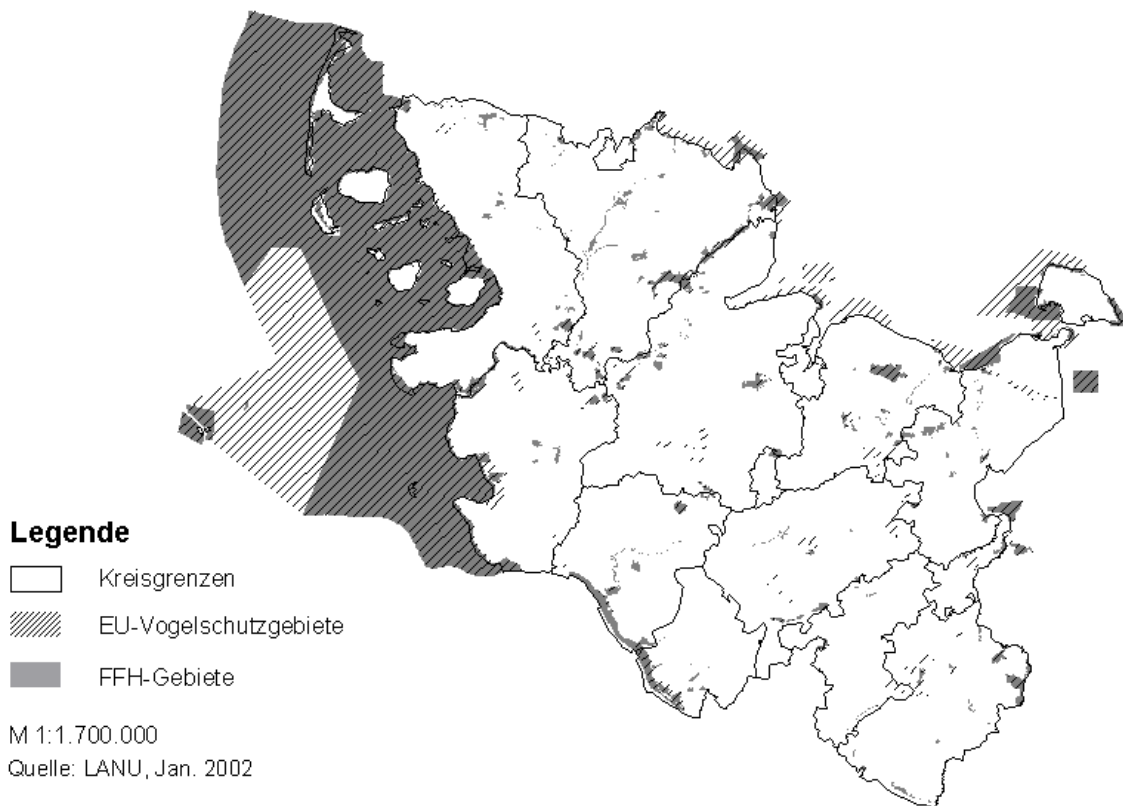
Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor, die zusammen das zusammenhängende, kohärente Netz Natura 2000 bilden. Anliegen der Europäischen Union ist es, mit diesem europaweiten Schutzgebietsystem, das sich aus nationalen Bausteinen zusammen setzt, die biologische Vielfalt langfristig zu sichern. Es basiert auf der Vogelschutzrichtlinie¹ von 1979 und auf der FFH-Richtlinie² von 1992. Zwischen den beiden Flächenkategorien können Überlappungen auftreten. Die Gebiete werden von den Mitgliedsstaaten in einem mehrstufigen System an die Kommission gemeldet.

Die nachfolgende Abbildung illustriert den Stand der gemeldeten Gebiete in Schleswig-Holstein. Anfang 2000 wurden die letzten Gebiete gemeldet, so dass jetzt 123 FFH-Gebiete und 73 Vogelschutzgebiete mit rund 478.000 bzw. 653.000 ha bestehen (Stand: 21.06.2001; http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/23873/Gebiete_Natura_2000.pdf).

¹ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997.

² Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

MB-Vb-Abbildung 5.1: Übersicht über die Natura-2000-Kulisse in Schleswig-Holstein



Quelle: LANU, 2002 (Stand: Januar 2002).

zu Textband Kap. 5b.5 **Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahmen vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme**

zu Textband Kap. 5b.5.2 **Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung**

MB-Vb-Tabelle 5.1: Verwaltungsablauf für die Maßnahme e1

e1 – Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	
Fachaufsicht	
Richtlinienkompetenz	MUNF
Fachaufsichtl. Prüfung	MUNF
Abwicklung	
Antragsannahme	ALR (in Kiel, Lübeck, Husum)
Antragsunterlagen	Grundantrag Agrarförderung
Verwaltungskontrolle	ALR
Bewilligung, Wiederruf	ALR
Flächenkontrolle nach InVeKoS	Risikoanalyse: MLR Ausführung: ALR

zu Textband Kap. 5b.5.4 Finanzmanagement

Bewertung der Ausgleichszahlungen nach Art. 16 VO (EG) Nr. 1257/1999 durch die Bewilligungsstellen

Aus Sicht der Befragten der ALR werden die für den Erschwernisausgleich zur Verfügung stehenden Finanzmittel optimal bzw. im Großen und Ganzen gut eingesetzt. Ein Defizit wird in der geringen Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen gesehen (Frage 5-2).

Eine deutliche Mehrheit der Befragten hält die Ausgleichszahlungen in Artikel 16-Gebieten für notwendig, um eine Grünlandbewirtschaftung unter hoheitlichen Beschränkungen aufrecht zu erhalten. Die Benachteiligung der betroffenen Betriebe wird nach Ansicht vieler Befragter durch die Ausgleichszahlung nur zum Teil ausgeglichen. Hinsichtlich der Höhe der Ausgleichszahlung bestehen unterschiedliche Ansichten: Überwiegend wird die Ausgleichszahlung als ausreichend bezeichnet, z.T. werden sogar „erhebliche Mitnahmeeffekte“ gesehen. Eine weitere Differenzierung der Ausgleichszahlung nach Bewirtschaftungsauflagen und Standorten wird wohl auch vor diesem Hintergrund als wünschenswert angesehen, gleichzeitig aber eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes gefordert.

Programm zur Grünlanderhaltung in Gebieten mit umweltspezifischen Nachteilen (e1)		trifft eher nicht zu / trifft nicht zu	teils / teils	trifft zu / trifft teilweise zu
Die Ausgleichszahlung in Schutzgebieten hat eine große Bedeutung für die Rentabilität der Grünlandbewirtschaftung in Schutzgebieten.	Nennung %	0 0,0	1 20,0	4 80,0
Ohne die Ausgleichszahlung in Schutzgebieten würden sich viele Grünlandflächen nicht mehr in Nutzung befinden.	Nennung %	1 20,0	1 20,0	3 60,0
Durch die Ausgleichszahlung ist die Grünlandbewirtschaftung innerhalb des Schutzgebietes wirtschaftlich interessanter als außerhalb des Schutzgebietes.	Nennung %	4 80,0	0 0,0	1 20,0
Die Ausgleichszahlung deckt die infolge der Schutzgebietsverordnung eintretenden Bewirtschaftungser-schwernisse weitgehend ab.	Nennung %	1 20,0	4 80,0	0 0,0
Die Betriebe innerhalb des Schutzgebiets sind gegenüber den Betrieben außerhalb deutlich benachteiligt.	Nennung %	2 40,0	0 0,0	3 60,0
Infolge der Ausgleichszahlung besteht eine Nachfrage nach Flächen in Schutzgebieten, für die sich sonst niemand interessieren würde.	Nennung %	3 60,0	2 40,0	0 0,0
Die Berechnung der Ausgleichszahlungen ist transparent und nachvollziehbar.	Nennung %	0 0,0	1 20,0	4 80,0
Infolge der Ausgleichszahlung in dem Schutzgebiet sind die Pachtpreise für Grünland innerhalb der Schutzgebiete spürbar gestiegen.	Nennung %	5 100,0	0 0,0	0 0,0
Es wird trotz der Ausgleichszahlungen zunehmend schwieriger, die Flächen in den Schutzgebieten in der Nutzung zu halten.	Nennung %	0 0,0	2 40,0	3 60,0
Ohne die Ausgleichszahlungen wären viele natur-schutzfachlich wertvolle Flächen brach gefallen.	Nennung %	2 40,0	0 0,0	3 60,0

Programm zur Grünlanderhaltung in Gebieten mit umweltspezifischen Nachteilen (e1)		trifft eher nicht zu / trifft nicht zu	teils / teils	trifft zu / trifft teilweise zu
Eine stärkere Differenzierung der Ausgleichszahlungen nach Standort und Nutzungsauflagen wäre wünschenswert.	Nennung %	1 20,0	0 0,0	4 80,0
Die verwaltungstechnische Abwicklung der Auszahlung sollte vereinfacht werden.	Nennung %	0 0,0	1 20,0	4 80,0
Die Höhe der Ausgleichszahlung ist ausreichend.	Nennung %	1 20,0	1 20,0	3 60,0
Es bestehen erhebliche Mitnahmeeffekte.	Nennung %	1 20,0	2 40,0	2 40,0
Die Einhaltung der Schutzgebietsauflagen wird nur unzureichend kontrolliert.	Nennung %	2 40,0	0 0,0	3 60,0

zu Textband Kap. 5b.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitel-spezifischen Bewertungsfragen

Um die Einkommensrelevanz der Auflage näher abschätzen zu können, wurde der von der Maßnahme betroffene Flächenanteil in den Betrieben untersucht. In MB-Vb-Tabelle 5.2 wird aufgezeigt, wie viele der 256 teilnehmenden Betriebe mit bestimmten Anteilen der Grünlandfläche bzw. der LF von Auflagen der Natura-2000-Gebiete betroffen sind. Es wird deutlich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Betriebe die Ausgleichszahlungen erhalten, mit hohen Anteilen ihrer Betriebsflächen innerhalb der Gebietskulisse liegen: 88 % der Betriebe haben weniger als ein Viertel ihrer Fläche mit den Bewirtschaftungsauflagen belegt, über die Hälfte lediglich bis zu 10 % ihrer LF. Betrachtet man die Grünlandfläche der Betriebe, so zeigt sich eine höhere Betroffenheit. 17 % der Betriebe haben auf mehr als der Hälfte ihrer Grünlandflächen Bewirtschaftungsauflagen gemäß des Grünlanderhaltungsprogramms. Bei knapp zwei Drittel der Betriebe sind jedoch nur bis zu maximal 25 % der Grünlandflächen durch Auflagen betroffen.

MB-Vb-Tabelle 5.2: Anzahl der Betriebe (n=256) in Maßnahme e1 mit unterschiedlicher Betroffenheit ihrer LF bzw. Grünlandfläche

Prozentanteil der Betriebe mit Bewirtschaftungsauflagen gemäß Maßnahme e1 auf ...		
Flächenanteil	... der LF der Betriebe	...auf der Grünlandfläche der Betriebe
bis 10 %	52,7	24,6
10 bis 25 %	35,2	35,2
25 bis 50 %	9,0	23,4
50 bis 75 %	1,6	10,2
> 75 %	1,6	6,6

Literaturverzeichnis

Fragebogen-Auswertung Bewilligungsstellen (auf Basis der Antrags- und Bewilligungsdaten 2001).

Fragebogen-Auswertung Landwirte (auf Basis der Antrags- und Bewilligungsdaten 2001).

LANU - Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (2002): Lieferung digitaler Daten zu FFH- und EU-Vogelschutzgebieten (ArcView-Format) vom 11.01.2002.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (MUNL) (Stand 21.06.2001): Umweltbericht des Landes Schleswig-Holstein, www.umwelt.schleswig-holstein.de/servlet/is/23873/Gebiete_Natura-2000.pdf

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG), geändert durch die Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997.